

und Anzeiger.

N 312. Dienstag, den 8. November. 1842.

Bekanntmachung.

Da zu der Ergänzung des mit dem 2. Januar 1843 auscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Erfahrungsmänner alhier eine Wahl zu veranstalten ist, so wird die angefertigte und gedruckte Wahlliste von heute an vierzehn Tage lang auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses öffentlich aushängen, auch in der ersten Etage des ehemaligen Waagegebäudes am Markte zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, überdies den stimmberechtigten Bürgern besonders zugestellt werden.

Zur Abgabe der Stimmzettel, behufs der Erwählung von 140 Wahlmännern, sind der 14., 15. und 16. November dieses Jahres

Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr festgesetzt worden und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage, bei Verlust ihres Stimmrechts für die diesjährige Wahl, in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält die Bekanntmachung vom 20. October d. J., welche an den oben erwähnten Orten einzusehen ist und von welcher überdem jedem Stimmberechtigten ein Abdruck zugestellt werden soll, das Nähere.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind spätestens acht Tage vor der Wahl und längstens bis mit dem 5. November d. J. zur Kenntniss und Entscheidung des Magistrats zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können. Leipzig, den 25. October 1842. Der Rath der Stadt Leipzig.

Bekanntmachung.

Der zur Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten und Erfahrungsmänner aufgestellten und veröffentlichten Liste sind noch folgende Bürger als stimmberechtigt und wählbar nachzutragen:

Fortlaufende Nr.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Kataster-Nr. des Hauses, in dem er wohnt.	Jahr und Tag des Bürgerscheins.
Zu Abtheilung II.				
861/b.	Herr Carl Nicolaus Bollmeyer	Kaufmann	1593 A.	4. December 1837.
1160/b.	: Gustav Adolph Pönice	Buchhändler	1283 "	27. Februar 1835.
Zu Abtheilung III.				
1490/b.	: Valentin Brenner	Schenkwirth	470 "	19. October 1820.
2012/b.	: Johann Gottlieb Krusch	Schneidermeister	538 "	1. November 1841.
2125/b.	: Philipp Bernhard Martin	Schuhmachermeister	2 "	31. Juli 1835.
2188/b.	: Carl Friedrich Müller	Reublespoirree	1613 "	16. Juli 1841.
2601/b.	: August Wilhelm Stumme	Böttchermeister	1506 "	19. Juli 1833.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht. Leipzig, den 7. November 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Groff.

Erinnerung an Abentrichtung der Gewerbe- und Personalsteuern.

In Folge gesetzlicher Bestimmung wird der 2. halbjährige Termin der für dieses Jahr zu zahlenden Gewerbe- und Personalsteuern künftigen

15. November d. J.

fällig. Da nun nach der gesetzlichen Vorschrift jedesmal 14 Tage nach der Befallzeit die diesfälligen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang nehmen müssen, so werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge auf gedachten Termin nebst den als Zuschlag zu denselben zu entrichtenden städtischen Schoß- und Communalgefällen binnen der bestimmten Frist pünctlich abzuführen, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen. Uebrigens wird zugleich auf die im 66ten §. des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes enthaltene Bestimmung: „daß Recurse gegen die Ansätze und Einbringung dieser Steuern keine Suspensivkraft haben,“ aufmerksam gemacht.

Leipzig, am 4. November 1842.

Die Stadt-Steuer-Einnahme.